

AHV – FER VALAIS 106.7

Versicherung / Leistung	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total	Selbständig
AHV/IV/EO Beitragspflicht ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag bis zum ordentlichen Rentenalter	5.30%	5.30%	10.60%	von 5.371% bis 10.00% Min. Fr. 514.–
ALV Bis zu einem Lohn von Fr. 148200.–	1.10%	1.10%	2.20%	
ALV 2 Paritätischer Solidaritätsbeitrag, der auf den Lohnanteil über Fr. 148200.– erhoben wird (ohne Begrenzung)	fällt per 01.01.2023 weg			

FAMILIENZULAGEN – CACI – CAFIA – CAFER – FER CIAF

Versicherung / Leistung	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total	Selbständig
Familienzulagen CACI	2.50%	0.42%	2.92%	1.62%
Familienzulagen CAFER	2.50%	0.42%	2.92%	1.62%
Familienzulagen CAFIA	2.50%	0.42%	2.92%	1.62%

ANDERE KANTONALE AUFGABEN

Versicherung / Leistung	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total	Selbständig
Kantonaler Familienfonds	0.18%		0.18%	0.18%
Kantonaler Berufs- und Weiterbildungsfonds	0.10%		0.10%	0.10%
Kantonaler Weiterbildungsfonds für Erwachsene		0.001%	0.001%	

Familienzulagen gemäss Walliser Gesetzgebung

Geburts- oder Adoptionszulage Mehrlingsgeburten oder Mehrfachadoptionen (Betrag pro Kind)	Fr. 2000.– Fr. 3000.–
Kinderzulage bis zum erfüllten 16. Lebensjahr (1. und 2. Kind)* Kinderzulage bis zum erfüllten 16. Lebensjahr (ab 3. Kind)*	Fr. 305.– Fr. 405.–
Zulage für berufliche Ausbildung von 16 bis 25-jährig (1. und 2. Kind)** Zulage für berufliche Ausbildung von 16 bis 25-jährig (ab 3. Kind)**	Fr. 445.– Fr. 545.–

* Der Anspruch auf Zulagen dauert für Kinder, die infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig sind, bis zum vollendeten 20. Altersjahr.

** Der Betrag der Zulage für berufliche Ausbildung wird ebenfalls vor dem 16. Lebensjahr ausbezahlt, wenn das Kind einer Ausbildung nachgeht, die einer Lehre, einer Sekundarschule 2. Grades, wie z. B. eine Handelsschule, eine Schule mit Diplomgrad oder ein Kollegium mit Gymnasiummatura, entspricht.

Das Minimaleinkommen für Arbeitnehmer, das Anrecht auf Familienzulagen gibt, wurde ab 1. Januar 2023 auf Fr. 612.– pro Monat oder Fr. 7344.– pro Jahr festgesetzt. Das Höchsteinkommen für ein Kind in Ausbildung darf Fr. 2450.– pro Monat oder Fr. 29400.– pro Jahr nicht überschreiten.

BVG - CAPUVA

Beiträge in % des massgebenden Lohnes	Beiträge in % für Risiko, Verwaltung, Verschiedenes	Beiträge in % für Sparanteil	Altersklasse	Alter	Jahrgänge	Arbeitgeberanteil in % des massgebenden Lohnes	Arbeitnehmeranteil in % des massgebenden Lohnes
Pläne 1 - 2							
2.00	2.00	-	1.	18-24 M+F	1999-2005	1.00	1.00
11.00	4.00	7.00	2.	25-34 M+F	1989-1998	5.50	5.50
14.00	4.00	10.00	3.	35-44 M+F	1979-1988	7.00	7.00
19.00	4.00	15.00	4.	45-54 M+F	1969-1978	9.50	9.50
22.00	4.00	18.00	5.	55-64 F	1959-1968	11.00	11.00
22.00	4.00	18.00	5.	55-65 M	1958-1968	11.00	11.00

Plan 3

16.00	4.00	12.00		18-64 F	1959-2005	8.00	8.00
16.00	4.00	12.00		18-65 M	1958-2005	8.00	8.00

Obligatorisch

Ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag bis zum ordentlichen Rentenalter. Wenn das Einkommen jährlich Fr. 22 050.–, respektive Fr. 1837.50 monatlich, übersteigt. Für Plan 1 auf Fr. 88 200.–, für Plan 2 auf Fr. 177 000.– respektive Fr. 7350.– und Fr. 14 700.– monatlich, plafoniert. Wenn der Arbeitsvertrag für 3 Monate oder mehr vorgesehen ist.

Kollektive FER-VS

Tagelder gemäss VVG

Prämien für die Mitglieder der FER oder des WHV

Wartezeit in Tagen		2	10	21	30	60	90	120
Krankheit und Unfall	%	2.95	2.20	1.85	1.35	0.85	0.75	0.70
20% zusätzlich	%	0.80	0.65	0.55	0.35	0.30	0.25	0.20
Krankheit	%	2.50	2.05	1.65	1.20	0.80	0.65	0.60
20% zusätzlich	%	0.75	0.60	0.45	0.35	0.30	0.25	0.20

Prämien für die Mitglieder des WVAP

Wartezeit in Tagen		2	10	21	30	60	90	120
Krankheit und Unfall	%	2.40	1.70	1.25	1.00	0.75	0.65	0.60
20% zusätzlich	%	0.65	0.45	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15
Krankheit	%	2.05	1.60	1.05	0.85	0.70	0.60	0.50
20% zusätzlich	%	0.60	0.40	0.30	0.30	0.25	0.20	0.15

Im Falle einer Schadenquote, die während dem Jahre 2021 30% übersteigt, sind andere Tarife anwendbar. Die Prämien werden den Mitgliedern Ende Jahr mitgeteilt. Im Falle eines Gruppentransfers sind die Tarife der Gruppe B (auf Anfrage erhältlich) für mindestens 2 Jahre anwendbar.

Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG

Versicherungsanträge zur obligatorischen Unfallversicherung für Betriebe, die nicht obligatorisch der SUVA unterstellt sind, können über die AXA und die Groupe Mutuel erstellt werden. Mitglieder des WVAP sind prinzipiell bei der SUVA versichert. Sie tragen als Arbeitgeber/in die Prämien für die obligatorische Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten. Die Arbeitnehmenden tragen die Prämien für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle es sei denn, es wurden für sie günstigere Vereinbarungen getroffen. Die Prämien hängen von der Berufsbranche ab und werden auf der Grundlage des massgebenden Lohnes berechnet, jedoch höchstens bis zu Fr. 148 200.–.